

Ankündigung: Strafrechtliches Seminar
Umweltstrafrecht unter Einbeziehung der europarechtlichen Bezüge

Im Sommersemester 2024 veranstalte ich ein Seminar, das sich mit dem Umweltstrafrecht unter Einbeziehung der europarechtlichen Bezüge beschäftigt. Umweltstrafrecht ist in weiten Teilen von europäischem Sekundärrecht beeinflusst und daher ein besonders geeignetes Referenzgebiet des Europäischen Strafrechts. Das Seminar richtet sich an Studierende ab dem **5. Fachsemester**. Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie eine schriftliche Ausarbeitung (Umfang maximal 25 Seiten; 12-Punkte Times New Roman; 1,5 cm Zeilenabstand, Korrekturrand rechts 3 cm, Rand links 2 cm) erstellen und einen halbstündigen Vortrag halten.

Abgabe der Seminararbeit: Mo. 01.07.2024 bis 12 Uhr am Lehrstuhl;

Präsenzveranstaltung: Do. 25.07.2024, Raum 225 NA, -ganztägig-

Die folgenden Themen werden im Rahmen einer ersten Vorbesprechung am Freitag, 02.02.2024 um 13:30–14:30 Uhr (1. OG, Raum 124) verbindlich vergeben:

1. Historische Entwicklung des deutschen Umweltstrafrechts mit Überblick über die zentralen Straftatbestände des 29. Abschnitts des Strafgesetzbuchs
- ~~2. Europäisches Umweltstrafrecht, insbesondere Richtlinie 2008/99/EG vom 19.11.2008 und geplante Reform der UmweltstrafR-RL 2024~~
3. Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)
- ~~4. Unerlaubter Umgang mit Abfällen (§ 326 Abs. 1 StGB)~~
- ~~5. Unerlaubte Abfallverbringung – sog. „Abfalltourismus“ (§ 326 Abs. 2 StGB)~~
6. Die strafrechtliche Unterlassungshaftung für unbefugte Abfallbeseitigung durch Dritte
7. Unerlaubtes Betreiben von Abfallentsorgungsanlagen (§ 327 Abs. 2 Nr. 3 StGB)

8. Strafbarkeit grenzüberschreitender Luftverunreinigung nach deutschem Recht
9. Verwaltungsakzessorietät des deutschen Umweltstrafrechts bei begünstigenden Verwaltungsakten
10. Verwaltungsakzessorietät des deutschen Umweltstrafrechts bei belastenden Verwaltungsakten und Auflagen
11. Materielle Genehmigungsfähigkeit des Anlagenbetriebs nach § 327 Abs. 2 Nr. 3 StGB und behördliche Duldung des Anlagenbetriebs
12. Umweltstrafrechtliche Verantwortlichkeit von Amtsträgern
13. Die Rechtsmissbrauchsklausel des § 330d Abs. 1 Nr. 5 StGB
- ~~14. Das Klima als „anderes Rechtsgut“ im Rahmen des rechtfertigenden Notstands?~~
- ~~15. Erforderlichkeit eines "Ökozid-Straftatbestands" im deutschen Strafrecht?~~

Wichtiger Hinweis:

Ihre Anfragen bzw. Nachrichten senden Sie bitte an: sekretariat.hecker@jura.uni-tuebingen.de und benutzen dafür Ihre **studentische Emailadresse** und geben Ihre **Matrikel-Nummer** an!